

Informationen und Erklärungen zum Antrag

Mitgliedschaft bei der HUK-COBURG

Bei einem Vertrag mit der HUK-COBURG gilt zusätzlich die Satzung der HUK-COBURG. Bei der HUK-COBURG können nur Personen Versicherungsschutz erhalten, die dem öffentlichen Dienst im Sinne der Satzungsbestimmungen angehören, während bei der HUK-COBURG-Allgemeine dieser Personenkreis ausgeschlossen ist.

Sollten der HUK-COBURG die entsprechenden Nachweise über meine Berechtigung zum Erwerb der Mitgliedschaft nicht innerhalb eines Monats ab Antragstellung vorliegen, so erkläre ich bereits hiermit meine Einwilligung, diesen Antrag als bei der HUK-COBURG-Allgemeine gestellt anzusehen und den dort geltenden Beitrag zu Grunde zu legen. Innerhalb des Zeitraums von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins kann ich einer Übertragung der von mir beantragten Versicherung auf die HUK-COBURG-Allgemeine in Textform widersprechen.

Vorläufiger Versicherungsschutz

Die Aushändigung der Versicherungsbestätigung bzw. bei elektronischer Versicherungsbestätigung die Nennung der Versicherungsbestätigungs-Nummer gilt nur in der Kfz-Haftpflichtversicherung, beim Schutzbrief, Fahrerschutz und beim Ausland-Schadenschutz als Zusage der vorläufigen Deckung. In der Kaskoversicherung haben Sie vorläufigen Versicherungsschutz nur, wenn wir dies ausdrücklich zugesagt haben.

Rückwirkender Wegfall des vorläufigen Versicherungsschutzes

Der vorläufige Versicherungsschutz entfällt rückwirkend, wenn Sie den Erstbeitrag nicht unverzüglich (d. h. innerhalb von 2 Wochen) nach Ablauf von 2 Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins bezahlt haben. Dies gilt nur, wenn Sie die Nichtzahlung zu vertreten haben.

Bestätigung des Vorversicherers

Wechseln Sie von einem anderen Versicherer zu uns, ist für die Einstufung des Vertrags die Vorversicherungszeit maßgeblich. Diese wird ausschließlich nach unseren Bestimmungen festgelegt. Sondereinstufungen des Vorversicherers werden nicht berücksichtigt.

Kfz-Haftpflichtversicherung

Bei Verträgen mit einer Versicherungssumme von 100 Mio. € gilt diese für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (jedoch bei Personenschäden maximal 12 Mio. € je geschädigte Person) je Schadenfall. Sind mehrere Geschädigte vorhanden und übersteigt der Gesamtschaden die Versicherungssumme von 100 Mio. €, erfolgt die Verteilung der Versicherungssumme nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gesetzlichen Versicherungssummen betragen je Schadenfall für Personenschäden 7.500.000 €, für Sachschäden 1.120.000 € und für reine Vermögensschäden 50.000 €.

Informationen zum Neuwagen-Nachlass

Voraussetzung für den Nachlass in der Kfz-Haftpflichtversicherung ist, dass der Pkw oder das Campingfahrzeug bei Versicherungsbeginn bzw. bei einer evtl. Vertragsumstellung nicht älter als 1 Jahr ist. Das Fahrzeug ist innerhalb von 3 Monaten seit Erstzulassung auf den Halter bei Versicherungsbeginn zugelassen. Der Nachlass entfällt automatisch nach Ablauf eines Kalenderjahres ab Beginn des auf diesen Zeitpunkt folgenden Versicherungsjahres. Bei einem Pkw oder Campingfahrzeug mit Saisonkennzeichen entfällt er automatisch mit Beginn der nächsten Saison, wenn der Nachlass für mindestens einen Saisonzeitraum eingeräumt war.

Rabattschutz

Ihr Vorteil. Ein Schaden pro Jahr ist im Classic-Tarif für Pkw gegen Beitragszuschlag frei. Trotz dieses Schadens fahren Sie in der Kfz-Haftpflichtversicherung und in der Vollkasko weiterhin mit derselben günstigen Schadenfreiheitsklasse.

Den Rabattschutz bieten wir Ihnen:

- nur in der Kfz-Haftpflichtversicherung, falls keine Vollkasko besteht, oder
- sowohl in der Kfz-Haftpflichtversicherung als auch in der Vollkasko, wenn Sie beide Versicherungen mit uns vereinbart haben.

Voraussetzung für den Abschluss des Rabattschutzes ist, dass die Verträge mindestens in die SF-Klasse 4 oder besser eingestuft sind.

Neue Tabellen zum Schadenfreiheitsrabatt-System bei Pkw

Dieser Tarif enthält neue Tabellen zum Schadenfreiheitsrabatt-System bei Pkw. Die Tabellen sind im Anhang zu den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung abgebildet. In der Schadenfreiheitsklasse 25 (und höher) ist kein beitragsfreier Rabattreiter enthalten. Der Rabattreiter erlaubte in der Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung einen Schaden ohne Beitragserhöhung.

Wechselkennzeichen

Sieht unser Tarif einen Beitragsvorteil für Wechselkennzeichen vor, räumen wir diesen nur ein, falls uns die Zulassungsbehörde die Zulassung des Fahrzeugs mit einem Wechselkennzeichen bestätigt.

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Die nachfolgenden Erklärungen gelten für alle Abschlüsse und Änderungen von Versicherungsverträgen, die ich zum heutigen Datum oder zu einem späteren Zeitpunkt bei einem Unternehmen der HUK-COBURG Unternehmensgruppe beantrage oder vornehme:

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-) Verträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Unternehmen der HUK-COBURG Unternehmensgruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an ihre Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Ich willige ein, dass die in der HUK-COBURG Unternehmensgruppe konzernmäßig verbundenen Unternehmen im Rahmen einer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgelegten oder von ihr genehmigten Funktionsausgliederung der operativen Geschäftstätigkeit auf die HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg personenbezogene Daten einschließlich besonderer Arten personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) dorthin übermittelt und dass die Daten dort entsprechend dem zur Vertragsbearbeitung erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt – auf Wunsch auch sofort – überlassen wird.

Werbliche Nutzung

Ihre personenbezogenen Daten dürfen wir im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zur Werbung für unser Unternehmen und andere Unternehmen der HUK-COBURG Unternehmensgruppe sowie zur Markt- und Meinungsforschung verwenden. Der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung können Sie jederzeit ganz oder zum Teil z. B. schriftlich an HUK-COBURG, Abt. Marketing, 96444 Coburg, oder per E-Mail an info@huk-coburg.de widersprechen.

Damit wir Sie weitergehend über das Angebot an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen der HUK-COBURG Unternehmensgruppe sowie mit uns kooperierender Unternehmen informieren können, bitten wir Sie, uns die nachfolgende Zustimmung zu erteilen.

Ich stimme der Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zur Werbung für Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukte der Unternehmen der HUK-COBURG Unternehmensgruppe und ihrer Kooperationspartner zu, soweit diese nicht ohne Einwilligung zulässig ist.
(Bitte streichen, wenn nicht gewünscht.)

Diese Erklärung gilt für die in der HUK-COBURG Unternehmensgruppe gespeicherten Daten. Sie kann jederzeit widerrufen werden. Ein Widerruf hat weder Einfluss auf den Abschluss noch den Bestand Ihrer Versicherungen.